

Schutz- und Besuchskonzept Corona

gültig ab 18. März 2021 umgesetzt ab 22. März 2021

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung von kontrollierten Besuchen im Alters- und Pflegeheim Elisabethenheim in Zuchwil. Die Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Bundes und des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn (Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020).

Die Heimleitung ist dafür verantwortlich, eine auf ihre Institution angepasste Risikobeurteilung (hinsichtlich Infrastruktur, Besuchsaufkommen, Grad der Schutzvorkehrungen, Pflegegrad der Bewohner/innen und Schwestern etc.) vorzunehmen und geeignete Schutzvorkehrungen festzulegen. Diese Regelungen sind in einem Konzept festzuhalten und entsprechen umzusetzen.

Das Konzept «Schutz- und Besuchskonzept» ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

2. Kontrollierter Zutritt

Grundsätzlich gilt nach wie vor den Zutritt von externen Personen auf das notwendige Minimum zu beschränken, Besuche sind nur für die engsten Angehörigen oder engste Kontaktpersonen zulässig. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Besuche sind **täglich zu fixen Zeiten morgens von 10.00 bis 11.00 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr** möglich. Bedingung ist eine vorgängige Terminvereinbarung (bis spätestens am Vortag) unter der Telefon Nr. 032 671 10 10. Das Pforten-Telefon ist bedient von Montag – Freitag zwischen 09.00 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr.
- Pro Bewohnenden sind gleichzeitig maximal **2 Besuchende** erlaubt (Ausnahme am Tisch in den Besucherzonen ist 1 Kind zusätzlich erlaubt)
- Der Zutritt hat kontrolliert zu erfolgen, wobei die Rückverfolgung der Besuchenden mittels einer Liste gewährleistet sein muss.
- Der Zutritt kann nur gewährt werden, wenn die Person bestätigt, dass sie keine Krankheitssymptome aufweist oder innert den letzten Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt hat.

- Die Besuche haben in einer definierten Besucherzone stattzufinden.

- Zimmerbesuche sind unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen möglich (begrenzt auf je 1 Stunde und 2 Besucher).

- Gemeinsame Spaziergänge um das Heim sind ohne zeitliche Einschränkungen möglich.

- Bewohnende dürfen ihre Angehörigen ausserhalb der Einrichtung besuchen. Bewohnende tragen nach Rückkehr 5 Tage eine Schutzmaske oder am 2.Tag wird ein Schnelltest gemacht. Falls der Familienbesuch länger als 24 Stunden dauert, wird auch am Rückkehrtag ein Schnelltest vorgenommen.
Nach einem stationären Spitalaufenthalt wird am Rückkehrtag ein Schnelltest vorgenommen

- Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind strikt einzuhalten im Heim und Areal.

Falls es zu einem erneuten Ausbruch von Corona Fällen kommen, müssten wir die Lockerungen sistieren.

3. Grundsatz der Eigenverantwortung

Bei Besuchen übernehmen Angehörige eine persönliche Verantwortung in der Einhaltung von Hygienevorschriften sowie in der Einhaltung der Schutz- und Besuchsregelungen des Alters- und Pflegeheim Elisabethenheim. Im persönlichen Kontakt mit Bewohnerinnen / Bewohner und Schwestern sind Besucher für den Schutz ihrer Angehörigen verantwortlich. Das Elisabethenheim lehnt daher die Verantwortung im Falle einer Übertragung des Virus, mit allen Konsequenzen ab.